

Änderungsantrag des Vorstands	Änderungsantrag von Herrn Völkl
<p><b>§ 8 Vorstand und Vertretung des Vereins</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei, höchstens acht Mitgliedern.</li> <li>2. Er wird alle <b>zwei drei</b> Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt auch über diese zeitliche Begrenzung hinaus bis zur Neuwahl eines neuen Vorstandes im Amt, mit der Einschränkung, dass nach Ablauf der Wahlperiode die nächste ordentliche Mitgliederversammlung die Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen hat.</li> <li>3. <b>Zum Mitglied des Vorstandes kann nur gewählt werden, wer in einem ordnungsgemäß eingereichten Wahlvorschlag aufgeführt ist. Die Wahlvorschläge sind spätestens drei Wochen vor dem Zeitpunkt der Mitgliederversammlung, in der die Wahl stattfinden soll, schriftlich oder per E-Mail beim Vorstand einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Jedes Vereinsmitglied kann sich selbst zur Wahl vorschlagen. Wird ein Vereinsmitglied von einem anderen Mitglied vorgeschlagen, gilt dieser Vorschlag nur dann als ordnungsgemäß, wenn ihm eine Zustimmungserklärung des vorgeschlagenen Mitglieds in Textform beigefügt ist oder spätestens drei Wochen vor dem Zeitpunkt der Mitgliederversammlung nachgereicht wird. Vorgeschlagen kann nur werden, wer Vereinsmitglied ist und nicht unter die Einschränkung entsprechend nachstehender Ziffer 4 fällt. Der Vorstand hat die vorliegenden Wahlvorschläge spätestens zwei Wochen vor der Wahl den Mitgliedern bekannt zu machen.</b></li> </ol>	<p><b>§ 8 Vorstand und Vertretung des Vereins</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Vorstand besteht aus mindestens drei, höchstens acht Mitgliedern.</li> <li>2. Er wird alle zwei Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt auch über diese zeitliche Begrenzung hinaus bis zur Neuwahl eines neuen Vorstandes im Amt, mit der Einschränkung, dass nach Ablauf der Wahlperiode die nächste ordentliche Mitgliederversammlung die Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen hat.</li> <li>3. <b>Zum Mitglied des Vorstandes kann nur gewählt werden, wer in einem ordnungsgemäß eingereichten Wahlvorschlag aufgeführt ist. Die Wahlvorschläge sind spätestens drei Wochen vor dem Zeitpunkt der Mitgliederversammlung, in der die Wahl stattfinden soll, schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Jedes Vereinsmitglied kann mehrere Wahlvorschläge einreichen oder unterstützen und sich auch selbst zur Wahl vorschlagen. Der Vorstand hat die vorliegenden Wahlvorschläge für Vorstandsmitglieder in geeigneter Weise bekanntzumachen, sie müssen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung, in der die Wahl stattfinden soll, versandt werden.</b></li> </ol>

Änderungsantrag des Vorstands	Änderungsantrag von Herrn Völkl
<p>4. <del>3.—Mitarbeiter</del> Mitarbeitende des Vereins, seiner Untergliederungen oder der juristischen Personen, an denen er beteiligt ist, sind nicht gem. § 8 Abs. 2 dieser Satzung als Vorstand wählbar und können nicht gem. § 11 dieser Satzung in einen Fachbeirat berufen werden.</p>	<p>4. <del>3.—Mitarbeiter</del> Mitarbeitende des Vereins, seiner Untergliederungen oder der juristischen Personen, an denen er beteiligt ist, sind nicht gem. § 8 Abs. 2 dieser Satzung als Vorstand wählbar <b>und bei der Wahl des Vorstandes nicht wahlberechtigt</b> und können nicht gem. § 11 dieser Satzung in einen Fachbeirat berufen werden.</p>
<p>10. Scheidet der bzw. die Vorsitzende während der Wahlperiode aus, ist bei der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung ein neuer Vorsitzender bzw. eine neue Vorsitzende zu wählen. Scheiden andere Vorstandsmitglieder aus, entscheidet der Vorstand ob eine Nachwahl stattfindet.</p>	<p><b>10. Bei vakant werden eines der Vorstandsämter - Vorsitz, stellvertretender Vorsitz, Schatzmeister oder Schriftführung - während der laufenden Wahlperiode, hat die nächste Mitgliederversammlung die Neuwahl des vakanten Vorstandsamtes vorzunehmen.</b></p>